

GEMEINDEBLATT

AMTSBLATT DER GEMEINDE HILZINGEN MIT DEN ORTSTEILEN

Tradition und Fortschritt

HILZINGEN
IM HEGAU



Duchtlingen



Schlatt a. R.



Weiterdingen



Binningen



Riedheim

56. Jahrgang

32. Kalenderwoche

Donnerstag, 6. August 2020

Nummer 32



Besonderes Ehejubiläum

Herzlichen Glückwunsch! Am 30. Juli feierten Anna und Kurt Ladwig aus Hilzingen ihre Diamantene Hochzeit. Bürgermeister Holger Mayer gratulierte dem Paar zu diesem ganz besonderen Jubiläum und überbrachte im Namen der Gemeinde Hilzingen ein Geschenk sowie die Urkunde des baden-württembergischen Ministerpräsidenten.

Bild: Gemeinde

Freibad-Tickets

Noch ein Bezahlweg

Zur Bezahlung der elektronischen Tickets für das Freibad Hilzingen sind nach wie vor die beiden Varianten GiroPay und Kreditkartenzahlung möglich. Wenn Sie für Online-Banking angemeldet sind, gibt es ab sofort auch die Möglichkeit der »Sofortüberweisung«.

Während den Servicezeiten im Bürgerbüro können auch dort die Tickets erworben werden.

Leider gibt es für die Einrichtung der Bezahlung mittels PayPal nach wie vor technische Schwierigkeiten. Sobald der Einsatz dieser Zahlungsmöglichkeit machbar ist, wird diese selbstverständlich schnellstmöglich freigeschaltet.

Fundsachen

Fundsachen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro, abgeholt werden.

- 1 Autoschlüssel, Fundort: Roseneggstrasse
- 1 Schlüsselfund, Fundort: Briefkasten Rathaus Hilzingen
- 1 einzelner Schlüssel, Fundort: Gehweg beim alten Rathaus

Computeria-Info

Hilzingen. Während den Schul-Sommerferien bietet die Computeria nur einen Termin pro Woche an, und zwar immer montags von 14-16 Uhr. Termine: 3., 10., 17., 24., 31.8. und 7.9.

Die Computeria ist 15 Minuten vorher besetzt und man kann sich telefonisch (3191809) anmelden und auch Termine vereinbaren. Ab dem 14. September stehen wieder die Mo-Termine 14-16 Uhr und Do-10-12 Uhr wie bisher, mit telefonischer Anmeldung, zur Verfügung.

Fußball-Termine

FC Hilzingen I:

Sa., den 08.08.20, 16 Uhr gegen SV Hausen a.d.Aach (Hilzingen)

So. 09.08.20 um 16 Uhr gegen SV TuS Immendingen (Immendingen)

Mi. 12.08.20, 19.30 Uhr, gegen den Hegauer FV (Hilzingen)

SV Schlatt (Alpenblick-Stadion)

Sa., den 08.08.20 um 19 Uhr gegen den SV Allensbach II

So., den 09.08.20 um 15 Uhr gegen den SV Mühlhausen III

Mi., den 12.08.20 um 19 Uhr gegen den Hegauer FV II

Gemeindeblatt Hilzingen

Wir machen Ferien

Liebe Leserinnen und Leser, Ihr Gemeindeblatt macht eine zweiwöchige Sommerpause. Sie erhalten die nächste Ausgabe daher am 27. August.

Redaktions- und Anzeigenschluss dafür: 24. August, 12 Uhr.

Wir wünschen Ihnen bis dahin schöne Sommertage!

Ihr Info Kommunal Team

Einweihung am 27. September

Kindergarten in Schlatt startet mit Betreuung



Auf der Baustelle zur Klärung letzter Details v.l.n.r. Ramona Brügel, Bürgermeister Holger Mayer, Melanie Mayer und Katharina Fritsch

Schlatt a.R. Am 1. September ist es soweit. Die Baumaßnahmen im Bürgerhaus Schlatt a.R. sollten bis auf einige wenige Arbeiten bis dahin abgeschlossen sein, so dass Melanie Mayer als Leiterin und die beiden weiteren Erzieherinnen Ramona Brügel und Katharina Fritsch, alle drei sind schon im Kindergarten Riedheim tätig, mit der Betreuung im eingruppierten Kindergarten beginnen können.

Die Kinder, welche bisher in Riedheim und Binningen betreut wurden, sollen aber nicht alle auf einmal sondern in Etappen den Kindergarten wechseln. Die Schlatter freuen sich auf den

Start des Kindergartens und sie nehmen gerne in Kauf, im Bürgerhaus nicht mehr alle Räume zur Verfügung zu haben. Ein Kindergarten im Ort ist wichtiger. Bis März sind 23 der möglichen 25 Plätze belegt und so wird dieser Kindergarten die anderen Kindergärten in der Gemeinde entlasten.

Die für den Umbau im Haushaltsplan eingestellten Mittel in Höhe von 440.000 € reichen nach jetzigem Stand aus. Am 27. September soll der Kindergarten, natürlich unter Beachtung der Vorschriften der Corona-Verordnung, eingeweiht werden.



Am 01. August feierte Herr **Klaus Bucher** aus Binningen seinen 90. Geburtstag. Bürgermeister Holger Mayer überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche des baden-württembergischen Ministerpräsidenten und ein Präsent im Namen der Gemeinde. *Bild: Gemeinde*

Abitur in der Tasche

Wir gratulieren folgenden Schülerinnen und Schülern aus Hilzingen zur bestandenen Prüfung

Technisches Gymnasium Radolfzell

Lena Merk aus Hilzingen hat am BSZ Radolfzell das Abitur im Technischen Gymnasium im Profil Gestaltungs- und Medientechnik erfolgreich abgelegt und den Preis der Firma Lichtblick Konstanz im Fach Gestaltungs- und Medientechnik erhalten.

Hannes; Jäckle, Lea; Kern, Ann-Sophie; Lind, Shireen; Schmid, Lisa (Preis); Weippert, Celine (Preis); Meindl, Leo; Alber, Jakob; Maurer, Melanie (Preis)

Schloss Gaienhofen

Am Beruflichen Gymnasium hat Ann-Kathrin Rüscher das Abitur bestanden.

Hegau-Gymnasium Singen

Folgende Schülerinnen und Schüler haben dieses Jahr am Hegau-Gymnasium das Abitur bestanden:

Baindl, Amelie Elisabeth (Preis Chor); Czioska, Manuel; Kewitsch, Arthur; Zöller, Ann-Kathrin Jessica; Mata, Bence

Friedrich-Wöhler-Gymnasium Singen

Folgende Schülerinnen und Schüler haben dieses Jahr am Friedrich-Wöhler-Gymnasium das Abitur bestanden:

Brvar, Andrej; Ehrich, Carina; Frank, Hannah Teresa; Hugger,

Neue Schulleitung

Jugendmusikschule verabschiedet Hermann Gruber

Hilzingen. Der stellvertretende Schulleiter der Jugendmusikschule Westlicher Hegau, Hermann Gruber, ging nach über 35 Jahren am 31. Juli 2020 in seinen wohlverdienten Rentenstand. Nach den Sommerferien wird der Vorstand in einem kleinen Festakt seine Verdienste würdigen und ihn gebührend verabschieden.

Bereits vor einigen Monaten hat der Vorstand das Mitglied des Lehrerkollegiums, Herrn Arpad Fodor, zu seinem Nachfolger gewählt. Herr Fodor ist hier im Hegau im Bereich Blasmusik eine feste Größe. Er ist nicht nur Dirigent des MV Hilzingen, sondern

er ist auch in der Jugendverbandsarbeit des Hegau-Bodensee Blasmusikverbandes tätig. Die Schülerverwaltung wird von der Sekretärin der Schule, Frau Claudia Speichinger, übernommen.

Der derzeitige Schulleiter, Herr Heiko Jahnke, wird zum Monatsende die Jugendmusikschule wieder verlassen. Herr Fodor wird in seiner Eigenschaft als stellvertretender Schulleiter die Schule bis zum Jahresende kommissarisch leiten.

Der Vorstand ist sich sicher, dass diese Regelung auch über den 01. Januar 2021 hinaus eine gute Lösung darstellen kann.

Terminplaner

Patrozinium St. Laurentius, Römisch-katholische Kirchgemeinde Hohenstoffeln, Sonntag 09.08.2020 10:30 Uhr, Kirche Riedheim

Blutspende, DRK Hilzingen, Dienstag 11.08.2020 von 14:30 bis 19:30 Uhr

Grillfest der Senioren, Seniorenrat, Freitag 28.08.2020, Grillplatz Tiefenkreuz

Generalversammlung SC Weiterdingen, Freitag, 14.08.2020, 20 Uhr auf dem Sportplatz Weiterdingen.

Apotheken-Notdienst

Do 06.08.

- Viola-Apotheke Volkertshausen, Bärenloh 3

Fr 07.08.

- Wasmuth-Apotheke Mühlhausen, Schloßstr. 40
- Höri-Apotheke Öhningen Wangen, Hauptstr. 53

Sa 08.08.

- Marien-Apotheke Gottmadingen, Hauptstr. 47

So 09.08.

- Christophorus-Apotheke Engen, Bahnhofstr. 3
- Flora-Apotheke Radolfzell, Brühlstr. 2

Mo 10.08.

- Marien-Apotheke Singen, Rielasinger Str. 172

Di 11.08.

- Stadt-Apotheke Tengen, Marktstr. 7
- Sonnen-Apotheke Radolfzell, Hegastr. 21

Mi 12.08.

- Martinus-Apotheke Singen, Uhlandstr. 48

Do 13.08.

- Apotheke Sauter Singen, Ekkehardstr. 18

Fr 14.08.

- Rosenegg-Apotheke Rielasingen, Hauptstr. 5
- City-Apotheke Engen, Breitestr. 8

Sa 15.08.

- Neue Stadtapotheke Radolfzell, Sankt-Johannis-Str. 1

So 16.08.

- Ring-Apotheke Singen, Ekkehardstr. 59 C

Mo 17.08.

- See-Apotheke Gaienhofen, Hauptstr. 223
- Stadt-Apotheke Engen, Vorstadt 8

Di 18.08.

- Viola-Apotheke Volkertshausen, Bärenloh 3

Mi 19.08.

- Bahnhof-Apotheke Gottmadingen, Poststr. 2

Do 20.08.

- Marien-Apotheke Singen, Rielasinger Str. 172

Fr 21.08.

- Apotheke im real Singen, Georg-Fischer-Str. 15

Sa 22.08.

- Mauritius-Apotheke Eigeltingen, Hauptstr. 35
- Hilzinger Marien-Apotheke, Hauptstr. 61

So 23.08.

- Scheffel-Apotheke Radolfzell, Haselbrunnstr. 48

Mo 24.08.

- Central-Apotheke Singen, Hegastr. 26

Di 25.08.

- Rosenegg-Apotheke Rielasingen, Hauptstr. 5
- City-Apotheke Radolfzell, Poststr. 12

Mi 26.08.

- Residenz-Apotheke Radolfzell, Poststr. 12

Do 27.08.

- Hegau-Apotheke Steißlingen, Lange Str. 12
- Hochrhein-Apotheke Gailingen, Rosenstr. 1

Angaben ohne Gewähr. Tagesaktuelle Auskünfte zum jeweiligen Apotheken-Notdienst erhalten Sie aus dem Festnetz kostenlos über Telefon 0800/0022833.

Vorbereitungsspiele

Zuschauer-Registrierung beim FC Hilzingen

Hilzingen. Für die Vorbereitungsspiele wird die Zuschauerzahl auf 100 Personen begrenzt. Für die Datenerhebung wurde unten stehendes Formular erstellt, da eine Rückverfolgung der Zuschauer erforderlich ist. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist entsprechend vernichtet. Gerne

dürfen Sie das Formular bereits ausgefüllt am Eingang zum Sportgelände abgeben, um mögliche Wartezeiten zu vermeiden. Als Zuschauer bei allen Spielen ist u.a. der Mindestabstand zu wahren. Das Hygienekonzept des FC Hilzingen 07 finden Sie auf der Homepage (www.fchilzingen.de).

Corona-Schutzverordnung Zuschauer Registrierung zur Rückverfolgbarkeit



Partie: FC Hilzingen - _____

Datum: ____/____/____

Vor- und Nachname: _____

Email oder Telefonnummer: _____

Zu verschenken

Haben Sie auch Sachen, die zu schade für den Müll und noch brauchbar sind? Dann rufen Sie uns an unter 07731/3809-51.

- verschiedene Flohmarktartikel, Tel. 9129000
- Ausziehbarer Tisch, Hängeschrank, Standschrank alles aus Holz, Tel.: 07739/1354
- Esszimmer Fichte bestehend aus einer Eckbank mit Truhe gepolstert 159x199 cm, 2 Stühle passend gepolstert, 1 Auszugstisch 130cm (220cm) x 90 cm Platte Ahorn furniert Massivkannte, Tel. 63459
- Atera Dachlastenträger (Grundträger) mit Fahrradträgeraufsatz, Telefon 07731/65691

Redaktions- und Anzeigenschluss für 27.08.2020:
Montag, 24.08.2020, 12 Uhr

VERTRAUEN AUS GUTEM GRUND!



Beratung, Service, Erfahrung und Kontakte rund um Ihre Immobilie.

Ekkehardstraße 12b • 78224 Singen • Tel 07731-9077-0
www.reithinger.de • Immobilien seit 1957

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften

"Neues Feuerwehrhaus", Schlatt am Randen und 7. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen hat am 07.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Neues Feuerwehrhaus“, Flst.Nr. 1744, Schlatt am Randen mit einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO sowie den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen am 07. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes "Neues Feuerwehrhaus", Schlatt am Randen sowie den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 08. Juni 2020 maßgebend.

Er ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung, zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht sowie der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht vom

13. August 2020 bis einschließlich 16. September 2020
beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Stabstelle Gemeindeentwicklung - Zimmer 28 -
während den üblichen Dienststunden

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet einsehbar unter:

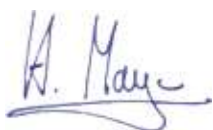
<https://www.hilzingen.de/rathaus/bebauungsplaene-im-verfahren/>

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Stabstelle Gemeindeentwicklung – Zimmer 28 – abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hilzingen, 06.08.2020



Holger Mayer,
Bürgermeister

Lauber
F E N S T E R B A U



Kunststoff-Fenster
Holz-Fenster
Holz/Alu-Fenster
Haustüren
Insektenschutz

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 der Gutachterausschussverordnung von den Städten und Gemeinden Aach, Büsingen, Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen und Volkertshausen auf die Große Kreisstadt Singen (Hohentwiel) und Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses

Die

Große Kreisstadt Singen (Hohentwiel)
Hohgarten 2, 78224 Singen

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Bernd Häusler
- nachstehend "Stadt Singen" genannt –

und die

Stadt Aach
Hauptstraße 16, 78267 Aach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Manfred Ossola

und die

Gemeinde Büsingen am Hochrhein
Junkerstraße 86, 78266 Büsingen am Hochrhein

vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Möll

und die

Stadt Engen
Hauptstraße 11, 78234 Engen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Johannes Moser

und die

Gemeinde Gailingen am Hochrhein
Hauptstraße 7, 78262 Gailingen am Hochrhein

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Thomas Auer

und die

Gemeinde Gottmadingen
Johann-Georg-Fahr-Straße 10, 78244 Gottmadingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Michael Klinger

und die

**Gemeinde Hilzingen
Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Rupert Metzler

und die

**Gemeinde Mühlhausen-Ehingen
Schloßstraße 46, 78259 Mühlhausen-Ehingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans-Peter Lehmann

und die

**Gemeinde Rielasingen-Worblingen
Lessingstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Baumert

und die

**Gemeinde Steißlingen
Schulstraße 19, 78256 Steißlingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Benjamin Mors

und die

**Stadt Tengen
Marktstraße 1, 78250 Tengen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Marian Schreier

und die

**Gemeinde Volkertshausen
Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcus Röwer

- nachfolgend „beteiligte Gemeinden und Städte“ genannt -

schließen zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses "Gemeinsamer Gutachterausschuss Hegau – Hochrhein" bei der Stadt Singen (Hohentwiel) aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (§§ 1, 25 GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Präambel

Die zuvor genannten beteiligten Gemeinden und Städte und die Stadt Singen (Hohentwiel) möchten im amtlichen Wertermittlungswesen (§§ 192 -197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden. Durch den Zusammenschluss soll die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen vereinheitlicht und die Qualität der zu erhebenden Daten verbessert werden, insbesondere sollen

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst,
- die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt und
- Verkehrswertgutachten auf einem einheitlichen Standard für Immobilien erstellt werden.

Hauptsächliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten und aller sonstiger für die Wertermittlung erforderlichen Daten in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht.

§ 1 Übertragung der Aufgaben

Die beteiligten Gemeinden und Städte übertragen die Aufgabe nach § 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Singen. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der abgebenden beteiligten Gemeinden und Städte zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Singen über. Die Stadt Singen erklärt sich bereit, die Übertragung dieser Aufgaben anzunehmen. Die Stadt Singen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO.

Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Singen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen:

„Gemeinsamer Gutachterausschuss Hegau – Hochrhein bei der Stadt Singen (Hohentwiel)“

Die Stadt Singen kann im Gebiet der Beteiligten alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

Die beteiligten Gemeinden und Städte sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind.

Die beteiligten Gemeinden und Städte und die Stadt Singen vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben.

§ 2

Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

1. Der gemeinsame Gutachterausschuss setzt sich nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels der Ziff. 2 aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern zusammen.
2. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Leiter der für den Ausschuss eingerichteten Geschäftsstelle kraft Amtes. Jede beteiligte Körperschaft ist berechtigt, so viele Personen als Gutachter vorzuschlagen, wie nach ihrer gem. § 143 GemO ermittelten Einwohnerzahl nach Maßgabe des nachstehenden Schlüssels auf sie entfallen:

Einwohnerzahl	Anzahl Gutachter
bis 5.000	2
5.000 - 10.000	3
10.000 - 20.000	4
20.000 - 50.000	6

Auf die Schlüsselzahl der Stadt Singen wird der Vorsitzende nicht angerechnet. Mit diesem Prozedere soll sichergestellt werden, dass die beteiligten Städte und Gemeinden bei der Erstellung von Gutachten vor Ort und der Festlegung der Bodenrichtwerte durch die Sach- und Lagekenntnis der beteiligten Gutachter optimal vertreten werden.

Das Finanzamt Singen schlägt einen seiner Bediensteten als den nach § 192 Abs.3 BauGB gesondert beizuziehenden ehrenamtlichen Gutachter sowie dessen Stellvertreter vor.

Wird von einem Vorschlagsrecht durch einen Berechtigten kein Gebrauch gemacht, schlägt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die fehlende Anzahl der Gutachter vor. Der Geschäftsstelle obliegt die Eignungsprüfung der Vorschläge der beteiligten Städte und Gemeinden nach Maßgabe des § 192 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Ausgeschlossen von der Bestellung sind gemäß § 2 Nr. 3 GuAVO Personen, die gemäß § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind.

Der Gemeinderat der Stadt Singen bestellt die ehrenamtlichen Gutachter nach Maßgabe der Gutachterausschussverordnung auf die Dauer von vier Jahren; er ist an die Liste der Vorgeschlagenen nicht gebunden, jedoch sind Ablehnungsgründe aussagekräftig zu begründen. Er bestimmt für den Vorsitzenden einen Ersten und Zweiten Stellvertreter aus der Mitte aller bestellten Gutachter.

Die beteiligten Städte und Gemeinden können gegen den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Singen zur Bestellung der Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses Einspruch bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung.

Auf den Einspruch ist binnen vier Wochen nach Eingang erneut zu beschließen. Diese Entscheidung ist durch einen gemeinsamen Sonderausschuss zur Gutachterbestellung vorzubereiten, der sich aus den gesetzlichen Vertretern aller beteiligten Körperschaften unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters der Stadt Singen zusammensetzt. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Singen gefasst wird.

§ 3

Ausdehnung der Satzungsbefugnis

Die Stadt Singen kann gemäß § 26 GKZ Baden-Württemberg im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Singen und der beteiligten Gemeinden und Städten gelten, soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Die beteiligten Gemeinden und Städte verpflichten sich, ihre jeweilig gültigen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen mit Wirkung zum 01.01.2020 aufzuheben.

§ 4

Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

Die beteiligten Städte und Gemeinden stellen der Geschäftsstelle mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung.

Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den beteiligten Städten und Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese die entsprechenden Updates / den aktualisierten Datenbestand spätestens vier Wochen nach dem Update in elektronischer Form an die Geschäftsstelle.

Die beteiligten Städte und Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle den amtlichen Straßenschlüssel der beteiligten Städte und Gemeinden in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).

Die beteiligten Städte und Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle die bisherigen analogen und digitalen Akten der jeweiligen Geschäftsstellen und der Gutachterausschüsse.

Die beteiligten Städte und Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten.

Die beteiligten Städte und Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses jeweils einen ständigen Ansprechpartner, der die zur Aufgabenerfüllung benötigten Unterlagen zusammenträgt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen diese nach Anforderungen übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweils betroffene Stadt oder Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

Die beteiligten Städte und Gemeinden übersenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses regelmäßig nach Erscheinen das jeweilig gültige kommunale Mitteilungsblatt (ständiger Verteiler des Mitteilungsblattes). Bei Einstellung des Amtsblattes in einer der beteiligten Städte und Gemeinden ist die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses über öffentliche Bekanntmachungen in geeigneter Form zu unterrichten.

Die bei den beteiligten Städten und Gemeinden eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von diesen innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.

§ 5

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Singen.

Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare und Sachverständige.

Innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung der Bodenrichtwerte soll die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den beteiligten Städten und Gemeinden

- die Bodenrichtwerte und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form übergeben und
- die beschlossenen Bodenrichtwerte und festgelegten Richtwertzonen in das für alle beteiligten Städte und Gemeinden öffentlich zugängliche Geoinformationssystem einpflegen.

§ 6

Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Singen und den beteiligten Städten und Gemeinden beantragten und mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 7

Kostenbeteiligung

Die beteiligten Städte und Gemeinden beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten der Stadt Singen entsprechend dem nachfolgenden Kostenverteilungsschlüssel.

Sämtliche bei der Stadt Singen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehen (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie der Entschädigung der Gutachter) werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet.

Soweit die Kosten nicht durch die Gebühren oder sonstige Einnahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem jeweils aktuellen Verhältnis der nach § 143 GemO zu ermittelnden Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet.

Daraus ergibt sich derzeit nachfolgender Verteilungsschlüssel:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	
	Anzahl	Anteil-EW in %
Aach	2.270	2,01%
Büdingen	1.480	1,31%
Engen	11.018	9,74%
Gailingen	2.840	2,51%
Gottmadingen	10.703	9,46%
Hilzingen	8.662	7,66%
Mühlhausen-Ehingen	3.898	3,45%
Rielasingen-Worblingen	11.830	10,46%
Singen	47.954	42,40%
Steißlingen	4.865	4,30%
Tengen	4.600	4,07%
Volkertshausen	2.990	2,64%
gesamt:	113.110	100,00%

Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und sind einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird ein Geschäftsbericht erstellt und den beteiligten Städten und Gemeinden übergeben.

§ 8

Verpflichtungen der beteiligten Städte und Gemeinden

Den beteiligten Städten und Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte und Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

Die beteiligten Städte und Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.

Die Stadt Singen ist verpflichtet, den beteiligten Städten und Gemeinden jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die beteiligten Städte und Gemeinden entsprechend.

Die beteiligten Städte und Gemeinden werden alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

§ 9

Haftung, Versicherungsschutz

Die Stadt Singen verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.

Die Stadt Singen haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stadt Singen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

§ 10 Geltungsdauer und Kündigung

Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2028. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.

Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Singen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 11 Schriftform, Ausfertigungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
zwei für die Stadt Singen (Hohentwiel)
jeweils zwei für die beteiligten Städte und Gemeinden
eine für das Regierungspräsidium Freiburg (Rechtsaufsichtsbehörde)

§ 12 Inkrafttreten

Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von den beteiligten Städten und Gemeinden unverzüglich öffentlich bekanntzumachen und diese Bekanntmachung der Stadt Singen unverzüglich nachzuweisen. Die Vereinbarung wird rechtswirksam mit dem Beginn des Monats, der auf die letzte öffentliche Bekanntmachung folgt.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte und Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

78224 Singen (Hohentwiel), den 16.10.2019


 Oberbürgermeister Bernd Häusler
 Stadt Singen (Hohentwiel)

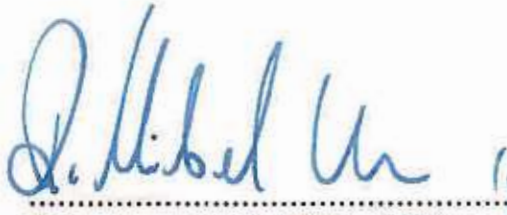


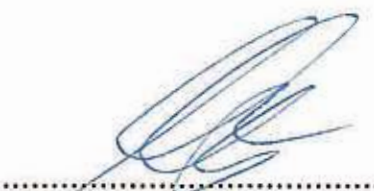

 Bürgermeister Manfred Ossola
 Gemeinde Aach


 Bürgermeister Markus Möll
 Gemeinde Büsingen am Hochrhein

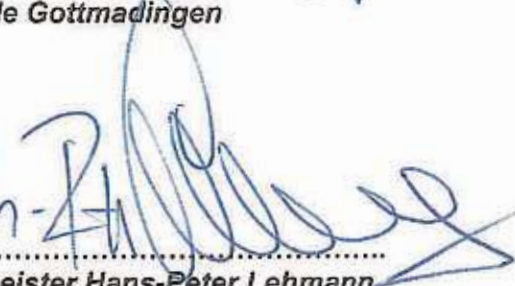

 Bürgermeister Johannes Moser
 Stadt Engen


 Bürgermeister Dr. Thomas Auer
 Gemeinde Gailingen am Hochrhein


 Bürgermeister Dr. Michael Klinger
 Gemeinde Gottmadingen


 Bürgermeister Rupert Metzler
 Gemeinde Hilzingen

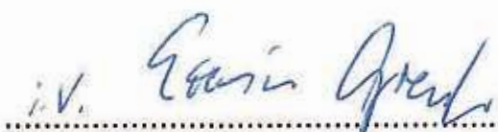



 Bürgermeister Hans-Peter Lehmann
 Gemeinde Mühlhausen-Ehingen


 Bürgermeister Ralf Baumert
 Gemeinde Rielasingen-Worblingen


 Bürgermeister Benjamin Mors
 Gemeinde Steißlingen


 Bürgermeister Marian Schreier
 Stadt Tengen


 Bürgermeister Marcus Röwer
 Gemeinde Volkertshausen

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Genehmigung

Die am 16.10.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Singen (Hohentwiel) und den Städten Aach, Engen und Tengen sowie den Gemeinden Büsingen am Hochrhein, Gailingen am Hochrhein, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses. »Gemeinsamer Gutachterausschuss Hegau-Hochrhein« bei der Stadt Singen wird nach § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg im Breisgau, den 21.11.2019
Regierungspräsidium Freiburg

gez. Janina Peters

Standesamt Hilzingen

Juli 2020

Eheschließungen

04.07.2020 Sven Tobias Honold und Monika Nadj
10.07.2020 Matthias Ulrich Heiser und Melina Rebecca Motz
Hohenhöwenstr. 13, Hilzingen

2 weitere Eheschließungen

Sterbefälle:

07.07.2020 Hoffmeier geb. Rohrer, Charlotte Elisabeth,
Hinter-Hofen-Str. 3, Hilzingen
20.07.2020 Klopfer, Hedwig Sophie, Körbelstr. 16, Tengen
27.07.2020 Berger, Ulrich Max, Storzler Str. 7, Hilzingen-
Riedheim

BLHV: Keine Sprechstage

Stockach. BLHV-Sprechstage finden für die Monate August bis Oktober nicht statt. Sie sich bitte telefonisch direkt an die Geschäftsstelle in Stockach unter der Telefonnummer 07771/91800. Bei Beratungsbedarf wenden

Blut spenden und gewinnen

In Hilzingen am 11. August

Hilzingen. Lebensretter werden das ganze Jahr über gebraucht! Besonders in den Sommermonaten werden Blutkonserven knapp. Die Gründe dafür sind vielfältig und naheliegend zugleich: Der Sommer lockt mit vielen schönen Aktivitäten und Ausflügen. Leider machen Unfälle, Krebs und Herzerkrankungen sowie Komplikationen bei Operationen keinen Urlaub. Patienten sind das gesamte Jahr auf Blutspenden angewiesen.

reiz verlost der DRK-Blutspendendienst Baden-Württemberg und Hessen vom 3. August bis 11. September 2020 jede Woche unter allen Blutspendern einen Weber Gasgrill Spirit E-320 GBS Original und drei exklusive Grill-Chefschürzen. Die Sommeraktion gilt bei allen DRK-Blutspendeterminen in Baden-Württemberg und Hessen.

Nur mit Anmeldung

Die Blutspende findet aktuell ausschließlich mit vorheriger Terminreservierung statt. Spender können sich online Ihren Blutspendetermin unter dem nachfolgenden Link reservieren: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/hilzingen>

Das Deutsche Rote Kreuz bittet zum Blutspenden am:

Dienstag, dem 11.08.2020 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Hegauhalle, Sportgelände 8
78247 Hilzingen

Jeder Spender trägt maßgeblich dazu bei, dass das Schicksal der Patienten positiv gestaltet werden kann. Als zusätzlichen An-

Bei Rückfragen können Spender und Spendeninteressierte sich an die kostenlose Hotline unter 0800 11 949 11 wenden.



Abfuhrtermine

■ Fr 07.08.2020	Biomüll
■ Mi 12.08.2020	Restmüll
■ Do 13.08.2020	Gelber Sack
■ Fr 14.08.2020	Biomüll
■ Sa 15.08.2020	Grünschnitt Hegauhalle
■ Fr 21.08.2020	Biomüll
■ Mo 24.08.2020	Papier

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Müllabfuhr-Zweckverband Rielasingen-Worblingen, Telefon 07731/9315-61, www.mzv-hegau.de. Gelbe Säcke sind im Rathaus, Bürgerbüro, EG, erhältlich.

Unsere Jubilare

07. August 2020
■ 70 Jahre: **Lothar Eugen Kellmayer**, Schlossstr. 7a, Weiterdingen
11. August 2020
■ 70 Jahre: **Brigitte Barthel**, Sandgrube 2, Twielfeld
12. August 2020
■ 80 Jahre: **Richard Rudi Kreisel**, Hombollstr. 7, Hilzingen
24. August 2020
■ 85 Jahre: **Margareta Maria Jortzik**, Riedheimer Str. 2a, Hilzingen

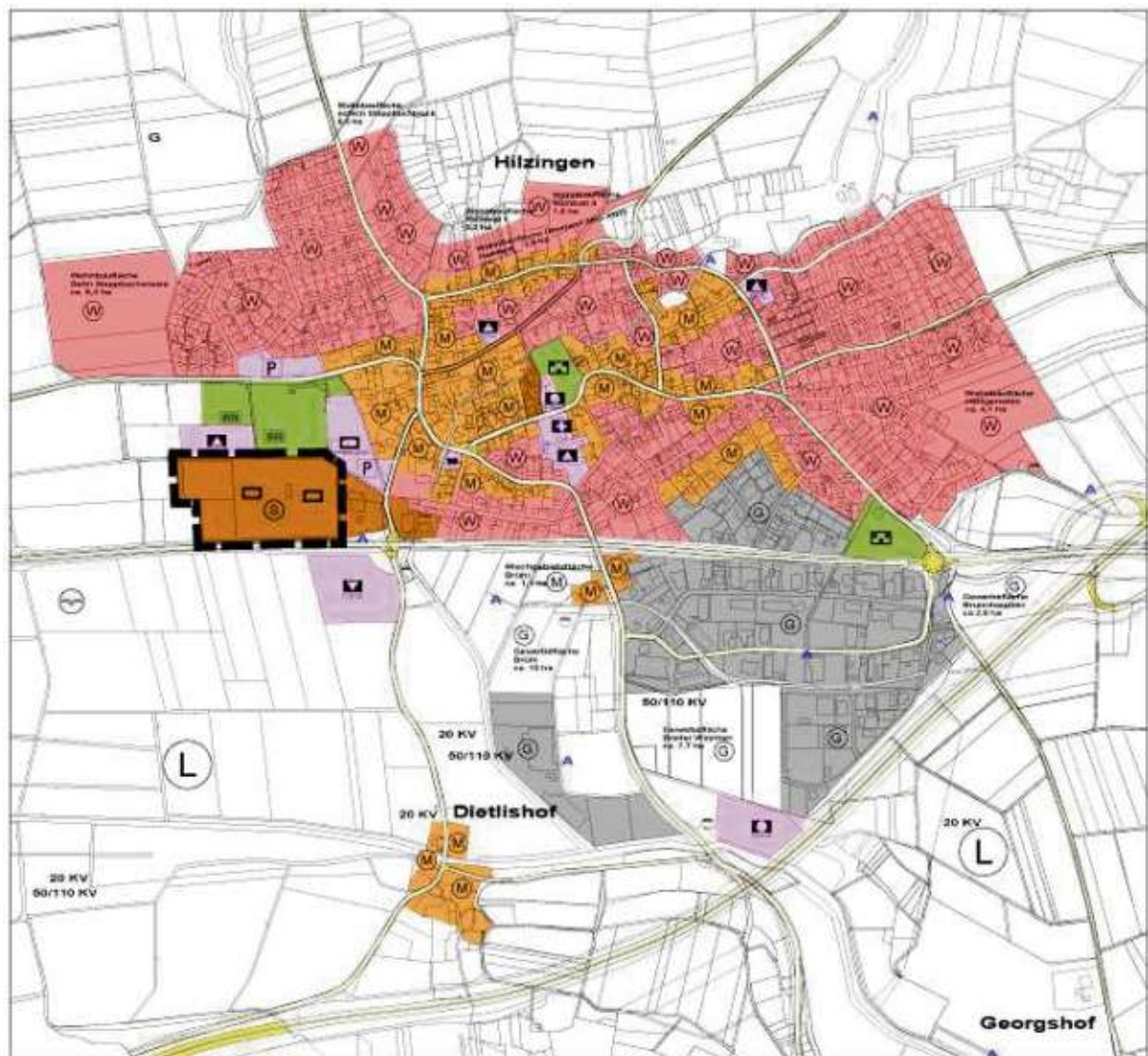
Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 6. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hilzingen

Das Landratsamt Konstanz hat die vom Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen am 14.01.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene 6. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 07.04.2020, Az. E1800051 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Das Änderungs-/Fortschreibungsgebiet befindet sich auf der Gemarkung Hilzingen.

Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 28.11.2019.



Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich 'Sportanlage bei den Hegau- Hallen' 1:10000



Sonderbaufläche; Zweckbestimmung Sportplatz

Die 6. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 6. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich Erläuterungsbericht im Rathaus Hilzingen, Zimmer 28, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hilzingen, den 06.08.2020



Holger Mayer,
Bürgermeister

Unterwegs mit dem Förster

Hilzinger Kinder auf Entdeckungstour in der »Wildnis«



Mit Begeisterung waren diese Kinder dabei, die Natur um Hilzingen zu entdecken.

Hilzingen. Der erste Tag im Kinderferienprogramm hatte das Motto »Wald macht Spaß«. Mit Förster W. Hornstein gingen am 31. Juli 2020 wildnisbegeisterte Kinder bei hochsommerlichem Wetter auf Entdeckungstour. Bibernarmpen und ein echter Biber (nur war er halt tot und ausge-

stopft) weckten so viel Begeisterung bei den 15 Kids, dass dann alle plötzlich den Bach durchqueren wollten.

Nun ging es durch dick und dünn über Wiesen und Dickicht in den Wald hinauf Richtung Plören. Unter einem riesigen Felsen aus Vulkantuffgestein gab es was zu

trinken für alle. Mit Hilfe eines Seiles schafften es alle den rutschigen Steilhang hoch. Die Belohnung: Wasserschlacht, Schokolade und tolle Aussicht. Nun ging es durch trockene Wiesen zurück Richtung Bauhof. Alle waren am Ende glücklich über die erlebte Hilzinger Wildnis-Vielfalt.

Generalversammlung SC Weiterdingen

Der SC Weiterdingen lädt am
Freitag, den 14. August 2020
um 20.00 Uhr

alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins zur diesjährigen Generalversammlung ein.

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Generalversammlung auf dem Sportplatz in Weiterdingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht Kassenprüfer
6. Berichte Übungsleiter und Trainer
7. Bericht des 1. Vorstands
8. Entlastungen
9. Wahlen
10. Ehrungen und Verabschiedungen
11. Terminvorschau
12. Wünsche und Anträge

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften

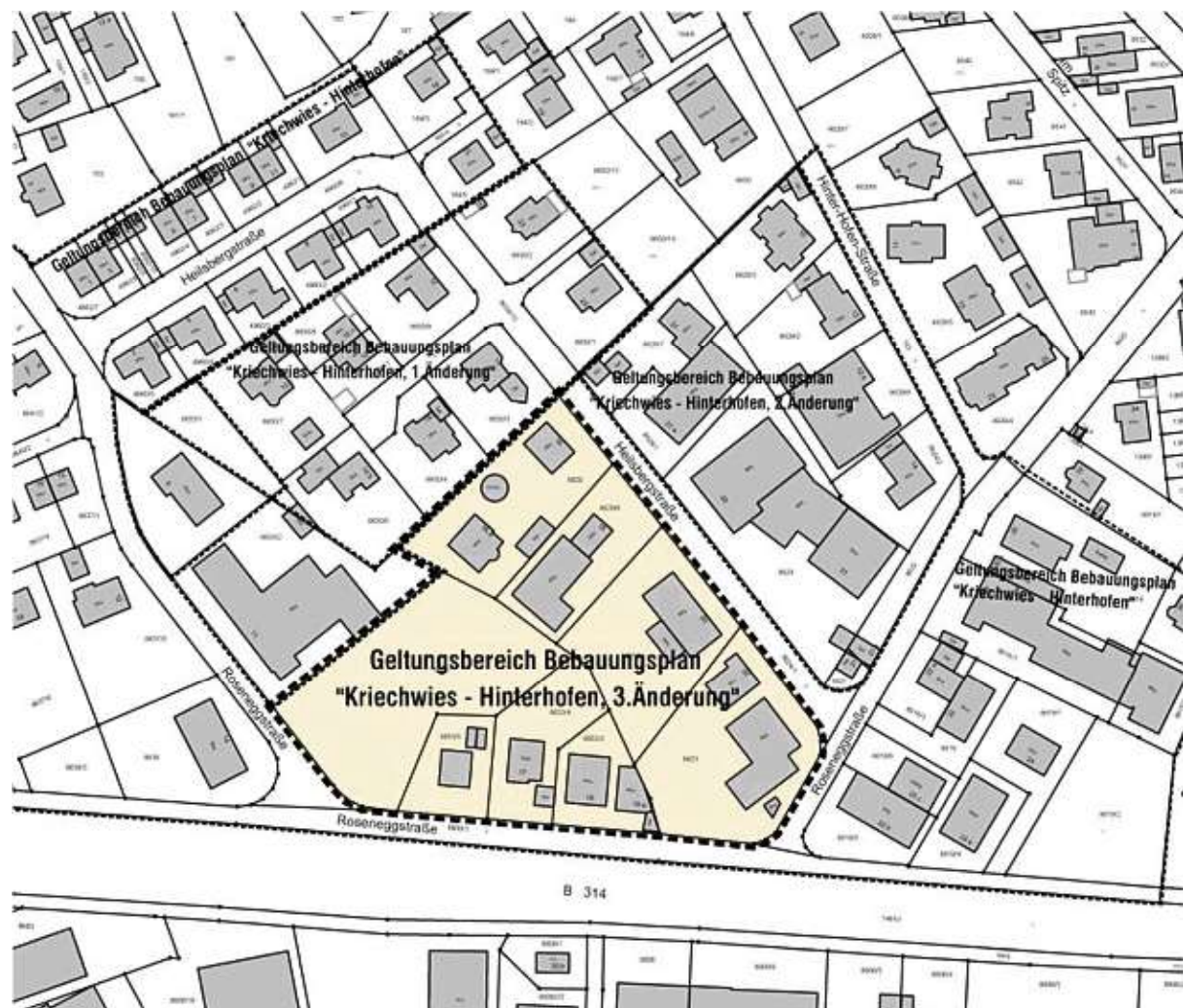
"Kriechwies-Hinter Hofen/ 3. Änderung", Hilzingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen hat am 07.07.2020 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kriechwies-Hinter Hofen/ 3. Änderung“, Hilzingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO gefasst.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen am 07. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes "Kriechwies-Hinter Hofen/ 3. Änderung", Hilzingen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 10. Juli 2020 maßgebend.

Er ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung, zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften sowie Umweltbeitrag vom

**13. August 2020 bis einschließlich 16. September 2020
beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Stabstelle Gemeindeentwicklung - Zimmer 28 -
während den üblichen Dienststunden**

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet einsehbar unter:

<https://www.hilzingen.de/rathaus/bebauungsplaene-im-verfahren/>

Folgende Unterlagen umweltbezogener Informationen liegen vor:

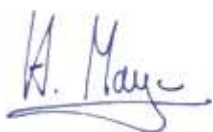
- Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Kompensationsmaßnahmen werden im Umweltbeitrag dargestellt.
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Boden, Wasser
- Schutzgut Luft, Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Stabstelle Gemeindeentwicklung – Zimmer 28 – abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hilzingen, 06.08.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Mayer', with a stylized flourish at the end.

Holger Mayer,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes

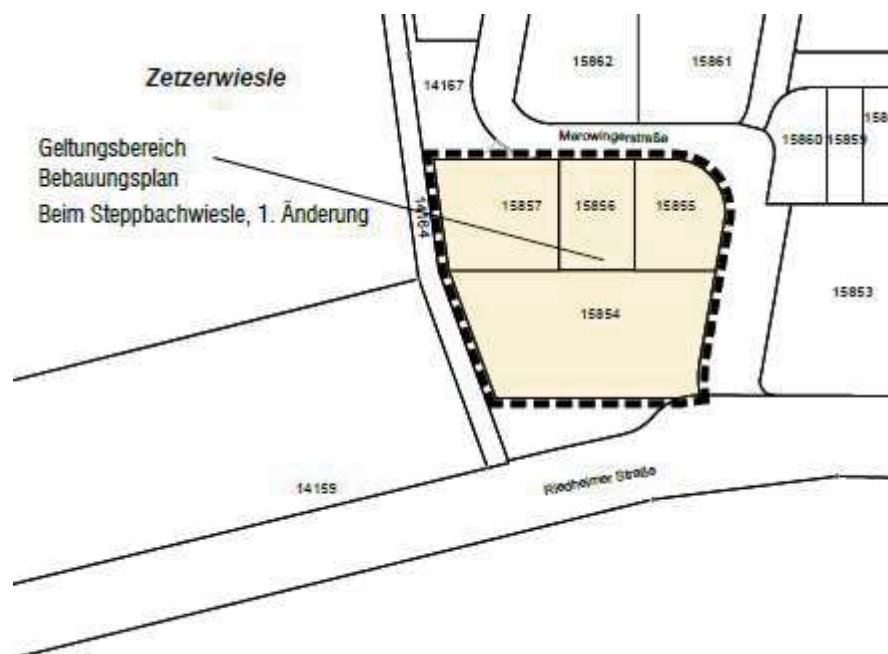
"Beim Steppbachwiesle 1. Änderung", Gemarkung Hilzingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen hat am 10.03.2020 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Beim Steppbachwiesle 1. Änderung“, Hilzingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen am 07. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes "Beim Steppbachwiesle 1. Änderung", Hilzingen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 25. Februar 2020 maßgebend.

Er ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung, zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und Nachtrag zum Umweltbericht vom

13. August 2020 bis einschließlich 16. September 2020
beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Stabstelle Gemeindeentwicklung - Zimmer 28 -
während den üblichen Dienststunden

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet einsehbar unter:

<https://www.hilzingen.de/rathaus/bebauungsplaene-im-verfahren/>

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Stabstelle Gemeindeentwicklung – Zimmer 28 – abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hilzingen, 06.08.2020



Holger Mayer,
Bürgermeister



Leckage & Rohrbruchortung **Bodenbeläge aller Art** **Malerarbeiten & Fassadengestaltung**

Michael Kletsch
Kletsch Ortungstechnik

Im Tal 17
78244 Gottmadingen

Tel.: 07731-9113968
rohrbruchortung-kletsch.de
kletsch.ortungstechnik@hotmail.de

Reinhard van Steenis
Bodenbeläge aller Art

Breslauerstr. 3
78244 Gottmadingen

Tel.: 07731-73958
vansteen@web.de

Michael Toth
Malerfachbetrieb

Erwin-Dietrich-Str. 11
78244 Gottmadingen

Tel.: 07731-926106
toth-malerfachbetrieb.de
toth-michael@t-online.de

Ihr Team rund ums Renovieren

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften

"Sportanlagen bei den Hegau-Hallen", Gemarkung Hilzingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen hat am 14. Januar 2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Sportanlagen bei den Hegau-Hallen", Gemarkung Hilzingen nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.11.2019.



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verwaltungsvorschrift ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzung ist schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Hilzingen, 06.08.2020



Holger Mayer,
Bürgermeister

Gewerbegebiet „Killwies-Bütze“

Interessenten an einem Bauplatz im Gewerbegebiet

„Killwies Bütze“

können sich bei der Gemeinde Hilzingen bewerben

Folgender Bauplatz steht zur Verfügung:

- Fl.Nr. 15786 mit 1.086 m²

Die Gemeinde verkauft das Grundstück an Bauwillige. Derzeit weist die Bodenrichtwertkarte (Stand 2018) einen Richtwert (Grundstückswert) von 75,00 €/m² aus. Im Kaufpreis sind die Erschließungs- und Anschlussbeiträge enthalten.

Das Grundstück kann möglichst nur als Ganzes erworben werden.

An einem Bauplatz Interessierte können sich bis

Donnerstag, 03. September, 12.00 Uhr

bei der *Gemeinde Hilzingen, Hauptstr. 36, 78247 Hilzingen* bewerben. Die Bewerbungsunterlagen können schriftlich, per Telefon oder per E-Mail an gemeinde@hilzingen.de angefordert werden. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt durch den Gemeinderat.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Schuhwerk unter der Telefonnummer 07731/3809-76 oder Frau Homburger unter der Telefonnummer 07731 3809-81.



Kirchennachrichten

Evangelische Kirche



**Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen –
Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen**
Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen
Öffnungszeiten:
Dienstag und Mittwoch von 10 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag von 15 Uhr bis 18 Uhr
Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle
Pfarrer: Herr Michael Weber
KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel
KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner
Tel. 07731 / 64514 / Fax 07731 / 64517
Email: evang.pfarramt-hilzingen@web.de

Liebe Gemeinde,
wir dürfen wieder kleinere Gottesdienste feiern, eine herzliche Einladung dazu.
Das heißt konkret für uns in Hilzingen, dass es in der nächsten Zeit einen zusätzlichen Abendgottesdienst an jedem Sonntag um 18 Uhr geben wird.

Wir haben Ferien

Wir starten wieder mit dem Gottesdienst am:
Sonntag, 30.08.2020 10:30 Uhr
Liturgieteam: Prädikant Bernhard Barth / Organistin Frau Brachatz
Sonntag, 30.08.2020 18:00 Uhr
Liturgieteam: Prädikant Bernhard Barth / Organistin Frau Dacquet

Wenn Sie an Gottesdiensten teilhaben möchten können Sie gerne in die Lutherkirche Gottmadingen 10:00 Uhr oder in die Auferstehungskirche Engen 10:00 Uhr gehen.

Die Kirche der evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen im Hanfgarten 10, ist von nun an bis zum Erntedankfest auch in den Sommerferien zum Gebet ganztägig geöffnet.

Wir wünschen Ihnen in der folgenden Zeit vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Weber

Ökumene

IMPULS

An dieser Stelle veröffentlichen wir immer im Wechsel zwischen den Seelsorgenden der ev. Kirchengemeinde und der kath. Kirchengemeinde einen Impuls bzw. ein geistliches Wort.

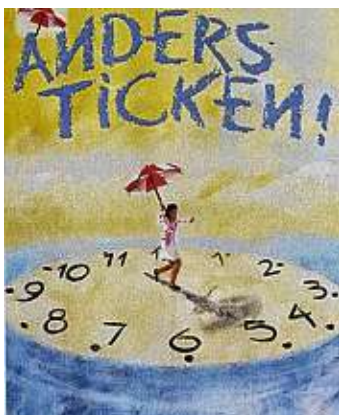


Bild: S. Meisel

Anders ticken!

Die Sommerzeit ist wie keine andere Jahreszeit die Zeit, in der die Uhren anders ticken, die Zeit, die uns regelrecht auffordert, uns dem Diktat der Uhren zu widersetzen und gegen den Uhrzeigersinn zu leben. Gönnen Sie sich eine Auszeit, ob im Süden oder Norden, am Meer

oder in den Bergen, beim Faulenzen oder im Aktivurlaub, in exotischen Fernen oder auf Balkonien.

Stellen Sie sich vor...

Sie packen in Ihren Koffer nichts außer einer Handvoll Träume.

Stellen Sie sich vor...

Sie müssen nirgends ankommen.

Sie müssen nichts schaffen.

Sie dürfen einfach sein...

zeitlos – frei – leicht...

Bedenken Sie, selbst Gott nahm sich am siebten Tag frei.

Schöne und erholsame Ferien wünscht Ihnen

Gemeindereferentin Simone Meisel

Rufen Sie uns an, für die Seelsorge sind wir – die Seelsorgenden der evangelischen und katholischen Kirche Hilzingen – erreichbar:

Michael Weber, Pfarrer, Tel. 07731-64514

Thorsten Gompfer, Pfarrer, Tel. 07739-227

Simone Meisel, Gemeindereferentin, Tel. 07731-789567



Mit den Pfarreien: St. Blasius Binningen, St. Gallus Duchtlingen, St. Peter und Paul Hilzingen, St. Laurentius Riedheim mit Filialkirche St. Philippus und Jakobus Schlatt a. R., St. Mauritius Weiterdingen.

Feier der Gottesdienste

Mit der Veröffentlichung der neuen Instruktion für die Feier der Liturgie am 02. Juli 2020 haben sich zwei wichtige Veränderungen ergeben, die wir seitdem anwenden: Die Sitzplatzzahlen konnten in den Kirchen erhöht werden, da der Mindestabstand auf 1,5 m festgelegt worden ist. Auch ist das Singen von liturgischen Wechselgesängen möglich. Auf das Singen von Gemeindeliedern wird jedoch weiterhin verzichtet.

Wenn Sie eine „Sitzplatzgarantie“ haben möchten, können Sie sich weiterhin für die Gottesdienste an den Wochenenden anmelden. Für die Werktage gehen wir davon aus, dass die vorhandenen Plätze ausreichend sind und haben hier das Anmeldesystem eingestellt. Anmeldungen können Sie online über die Gottesdienstordnung auf der Homepage (www.kath-hilzingen.de) vornehmen oder durch einen Anruf im Pfarrbüro (Tel.: 07731 - 66629). Für Binningen können Sie sich auch telefonisch bei Viktorija Wirtensohn unter der Nummer 07739 - 98864 anmelden.

Bitte beachten Sie für die Gottesdienste auch folgende Hinweise:

- In der Kirche befinden sich markierte Plätze für die Gottesdienstfeiern. Bitte setzen Sie sich nur an diese Stellen. Ein Ordnungsdienst hilft Ihnen gerne, sich hier zurecht zu finden.
- Bitte achten Sie stets auf den Mindestabstand von 1,5 m – auch beim Betreten und Verlassen der Kirchen.
- Das Tragen einer Alltagsmaske, eines Schals oder eines Tuchs vor Mund und Nase wird von Seiten der Diözese empfohlen.
- Beim Betreten der Kirche steht für Sie die Möglichkeit zur Händedesinfektion bereit.

- Bringen Sie bitte – wenn möglich – Ihr eigenes Gotteslob mit (in der Kirche liegen aktuell keine Bücher aus).
 - Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier der Gottesdienste nicht teilnehmen.
 - Bitte verzichten Sie weiterhin auf den Friedensgruß mit Handschlag.
 - Die Kollekte erfolgt am Ende des Gottesdienstes an den Ausgängen.
- Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre gegenseitige Rücksichtnahme.

Donnerstag, 6. August 2020 Verklärung des Herrn

14:00 Uhr **Hilzingen** Trauerfeier von Augustine Bohlinger auf dem Friedhof – anschl. Beerdigung auf dem Friedhof Hilzingen
 18:30 Uhr **Weiterdingen** Rosenkranzgebet
 19:00 Uhr **Weiterdingen** Eucharistiefeier

Freitag, 7. August 2020 Herz-Jesu-Freitag

18:30 Uhr **Schlatt a.R.** Rosenkranzgebet
 19:00 Uhr **Hilzingen** Rosenkranzgebet (in der Kirche)
 19:00 Uhr **Schlatt a.R.** Eucharistiefeier

19. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 8. August 2020

19:00 Uhr **Weiterdingen** Eucharistiefeier am Vorabend
 Gedenken: Elfrieda Kellmayer (Jahrtag), Eugen u. Olga Leiber, Elisabeth u. Anton Grimm

Sonntag, 9. August 2020

9:00 Uhr **Hilzingen** Eucharistiefeier
 Gedenken: Charlotte Hoffmeier
 10:30 Uhr **Riedheim** Eucharistiefeier anlässlich des Patroziniums (Hl. Laurentius)

Dienstag, 11. August 2020 Hl. Klara von Assisi, Jungfrau

16:45 Uhr **Binningen** Rosenkranzgebet
 19:00 Uhr **Duchtlingen** Eucharistiefeier
 Gedenken: Erich Beschle und Ulrika Nutz

Mittwoch, 12. August 2020

19:00 Uhr **Hilzingen** Eucharistiefeier

Freitag, 14. August 2020 Hl. Maximilian Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer

19:00 Uhr **Hilzingen** Rosenkranzgebet (in der Kirche)

Samstag, 15. August 2020 HOCHFEST MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

19:00 Uhr **Duchtlingen** Eucharistiefeier - mit Segnung der Kräuter
 Gedenken: Walter Schober

20. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 16. August 2020

9:00 Uhr **Binningen** Eucharistiefeier
 Gedenken: Olga u. Karl Britsch, Franz Sailer
 10:30 Uhr **Hilzingen** Eucharistiefeier
 11:45 Uhr **Hilzingen** Tauffeier von Malea Rosalie Debis

Dienstag, 18. August 2020

18:30 Uhr **Binningen** Rosenkranzgebet
 19:00 Uhr **Binningen** Eucharistiefeier

Mittwoch, 19. August 2020

19:00 Uhr **Hilzingen** Eucharistiefeier
 Gedenken: Verstorbene der Familien Lefor

Donnerstag, 20. August 2020 Hl. Bernhard von Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer

18:30 Uhr **Weiterdingen** Rosenkranzgebet
 19:00 Uhr **Weiterdingen** Eucharistiefeier
 Gedenken: Elisabetha Grimm (Jahrtag)

Freitag, 21. August 2020 Hl. Pius X., Papst

19:00 Uhr **Hilzingen** Rosenkranzgebet (in der Kirche)
 19:00 Uhr **Riedheim** Eucharistiefeier
 Gedenken: Dieter Glöckler (Jahrtag)

21. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 23. August 2020

10:30 Uhr **Hilzingen** Eucharistiefeier
 Z: Pfr. i.R. Konrad Diesch

Mittwoch, 26. August 2020

19:00 Uhr **Hilzingen** Wortgottesdienst
 L: Liturgieteam Hilzingen

Freitag, 28. August 2020 Hl. Augustinus, Bischof, Kirchenlehrer

19:00 Uhr **Hilzingen** Rosenkranzgebet (in der Kirche)

Samstag, 29. August 2020 Hl. Enthauptung Johannes des Täufers

15:30 Uhr **Hilzingen** Trauung von Jessica Warsinski und Nico Berendes
 Z: Pfr. Dr. Krzysztof Kinowski

22. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 30. August 2020

10:30 Uhr **Hilzingen** Eucharistiefeier
 Z: Pfr. i.R. Konrad Diesch

Mitteilungen der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen

Ehevermeldung:

Anja van Wambeke geb. Schneidereit und Steffen van Wambeke, beide Hilzingen (Trauung in Hilzingen)

Römisch-katholische Kirchengemeinde Hohenstoffeln-

Hilzingen mit den Pfarreien St. Blasius Binningen, St. Gallus Duchtlingen, St. Peter u. Paul Hilzingen, St. Laurentius Riedheim mit der Filialkirchengemeinde St. Philippus & Jakobus Schlatt a. R. und St. Mauritius Weiterdingen, Peter-Thumb-Str. 1; 78247 Hilzingen

MitarbeiterInnen und Daten

Leiter: Pfr. Thorsten Gompper, Sprechzeiten nach Vereinbarung, Telefon 07731/66629 oder 07739/227,
 Mail: thorsten.gompper@kath-hilzingen.de.

Gemeindereferentin: Simone Meisel, Sprechzeiten nach Vereinbarung, Telefon 07731/789567,
 Mail: simone.meisel@kath-hilzingen.de

Sekretärinnen: Elisabeth Brütsch, Regina Jentner

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag, 10.00 - 12.00 - Montag-Nachmittag, 14.30 bis 17.30 Uhr (in den Schulferien nachmittags geschlossen), Tel. 07731/66629 / Fax 07731/181483

Mail: sekretariat@kath-hilzingen.de

Katholische Öffentliche Bücherei St. Blasius Binningen:

Die Öffnungszeiten sind: Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr (in den Schulferien ist die Bücherei geschlossen!).

Homepage: <http://www.kath-hilzingen.de>

Bankverbindung: Sparkasse Engen-Gottmadingen;
 BIC: SOLADES1ENG; IBAN: DE93692514450005627815

Anzeige

Johanniter-Unfall-Hilfe ist in vielen Bereichen aktiv

Mehr Arbeit für die Johanniter

Ausbildungsstelle für Notfallsanitäter

Hegau. Nachdem die Johanniter in Singen seit 1972 ununterbrochen ehrenamtlich am Wochenende einen Rettungswagen besetzt hatten, ging nun eine Ära zu Ende. Aufgrund des allgemein gestiegenen Einsatzaufkommens ist der RTW der Johanniter in Singen seit dem 1. Juli jetzt täglich mit überwiegend hauptamtlichen Kräften im Einsatz.

Zudem konnte die Zulassung als Ausbildungsstelle für den Beruf des Notfallsanitäters/der Notfallsanitäterin erworben werden und somit der Status einer Lehrrettungswache. Der Beruf des Notfallsanitäters ist eine dreijährige Ausbildung. Es gibt drei Felder, welche die Auszubil-

denden durchlaufen: Zum einen gibt es die schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule für den Rettungsdienst. Daneben finden blockweise praktische Einsätze auf dem Rettungswagen statt. Diese werden dann noch durch Tätigkeitsblöcke in der Klinik ergänzt.

Federführend für die Ausbildung ist die Schule. Die Ausbildung schließt mit dem Staatsexamen zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter ab. Einsatzbereiche sind neben dem Rettungsdienst auch zunehmend die Kliniken, die in ihren Notaufnahmen gerne auf die in Triage- und Diagnostik gut ausgebildeten Sanitäter/Sanitäterinnen zurückgreifen



Der Waldkindergarten in Singen besteht seit Mai 2019. Es handelt sich um eine zweigruppige Einrichtung, neben der regulären Kindergartengruppe gibt es eine Spielgruppe für die unter dreijährigen Kinder, die von Dienstag bis Donnerstag von 8 bis 13 Uhr betreut werden. Es sind 12 Plätze vorgesehen. Die Kindergruppe ist täglich von 7.30 bis 13.30 Uhr geöffnet, es stehen insgesamt 15 Kindergartenplätze zur Verfügung. Träger ist die Johanniter-Unfall-Hilfe. Die Johanniter sind mit bundesweit 450 Einrichtungen einer der großen freien Träger in Deutschland.

Bild: Johanniter-Unfall-Hilfe

Wir sind für Sie da! Professionelle Pflege für Ihre Liebsten.



Der Johanniter-Pflegedienst
arbeitet mit Schutzkleidung

Gut versorgt in den eigenen vier Wänden: Die Johanniter kümmern sich auch in dieser schwierigen Zeit um die Pflege Ihrer Angehörigen und passen sich Ihren Bedürfnissen an. Der Johanniter-Pflegedienst kümmert sich in Absprache mit dem Arzt auch um Medikamente. Wir nehmen noch neue Kunden auf. **Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!**

www.johanniter.de/pflege
Telefon: 07731 9983-0

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben



ERWEITERN KINDER DEN HORIZONT? ABER SICHER.



Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, echter Zusammenhalt und eine faire Bezahlung – Ihr Job als Erzieher/-in bei den Johannitern ist besser für alle. Wir suchen möglichst zum 1.9.2020 für unsere Waldkindertagesstätte in Singen mit je einer Kindergarten- und Waldspielgruppe eine

Kita-Leitung (m/w/d) mit einem Stundenumfang von 36h/Woche.

Bei uns sind Sie richtig, wenn Sie für die Leitung staatl. anerkannter Erzieher/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in oder vergleichbar qualifiziert sind, vorzugsweise einschlägige Wald-Erfahrung – mindestens als Gruppenleitung – gesammelt haben und von Anfang an eigenverantwortlich mit viel Gestaltungsspielraum im Team dabei sein wollen! Sie verfügen über Organisationstalent, solide PC-Kenntnisse und sind eine Führungspersönlichkeit? Perfekt! Durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit unseren

anderen Einrichtungsleitungen und Fortbildungen entwickeln Sie und Ihr Team sich stetig weiter, wobei unsere interne Fachberatung Sie zusätzlich individuell unterstützt.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, gerne per Mail:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Waldkindergarten Singen
Silke Schuh
Pfannenstiel 29a, 88214 Ravensburg
Tel. 0751 36149-19
silke.schuh@johanniter.de

Mehr Infos unter:

www.johanniter.de/jobs-oberschwaben

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben



Anzeigenannahme

INFO
KOMMUNAL

GEMEINDEBLATT

AMTSBLATT DER GEMEINDE HILZINGEN MIT DEN ORTSTEILEN

Jahnstraße 40 • 78234 Engen
Tel. 07733 97230 • Fax 97231
info-kommunal@t-online.de

Soweit techn. möglich. Abb. Musterbeispiel

NAHKOMFORTBRILLE
Ideal für die PC-Arbeit.

Premium
Nahkomfortbrille
229€*
Alles inklusive.

OLBRICH UNITED OPTICS
SINGEN, Scheffelstr. 14 | Tel. 07731 65771

Daniela Paepke

Tel. 0 77 31 / 18 71 37
www.daheim-betreut.net

DaheimBetreut

Pflege und Betreuung

24 St. Pflegekräfte für Senioren sofort
Tel.: 07735 9380227
info@care-by-sauter.de

Einfache 2-Zimmer-Wohnung
für syr. Geschwisterpaar,
gute Deutschkenntnisse
in Hilzingen gesucht.
Tel.: 0175-1279043

**Redaktions- und
Anzeigenschluss
Montag 12 Uhr**

3-Zimmer-Wohnung
Hilzingen, Altbau, 76 qm,
EBK, EG, Keller, Garage
ab 1.10.20 zu verm.
Chiffre unter 1848 an
Info Kommunal Verlag


Heizung Sanitär Montage
Mattmüller

Wartung • Reparaturen • Kleinmontage • Solar • Sanierung • Begleitung von Eigenleistungen

Prompt, zuverlässig und kompetent!

Peter Mattmüller, 78247 Hilzingen, Tel: 07731 3199836, www.hsm-mattmueller.de

**Bei uns geht Ihre Spende
garantiert nicht unter.**



freiwillig · unabhängig · spendenfinanziert
www.seenotretter.de


Danke.

Pfeiffer's Schmuck Atelier e.K. in Engen

Aus Alt mach Neu oder Geld

**Wir kaufen Ihr Gold, Silber, Platin
und Zahngold oder wir gestalten neu**



Pfeiffer's Peterstraße
Schmuck Atelier e.K.
78234 Engen
Tel: 07733 / 53 08
Fax 6095

Öffnungszeiten:
Freitag 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.30 Uhr

Schön, wenn Sie kommen. Wir haben Zeit für Sie.

Dr. med. Klaus Dörflinger

Internist/Sportmedizin

Hauptstraße 59, 78247 Hilzingen, Tel. 0 77 31 / 6 76 70



Sommerurlaub vom 24.08. bis 11.09.2020

Vertretung:

Ab 24.08. - 11.09.20 Thomas Auer in Hilzingen Tel. 077 31/6 70 91
Ab 07.09. - 11.09.20 Dr. Mutschler Tel. 077 31/6 80 66
Ab 31.08. - 11.09.20 Dr. Renner in Riedheim Tel. 077 39/8 88
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Am 14.09.2020 sind wir wieder für Sie da.

Wir brauchen SIE Schreiner (m/w/d)

**Für die Montage von
Zimmer- und Haustüren
in der Renovierung
und im Neubau**

Sie haben eine entsprechende Ausbildung oder waren mehrere Jahre als Schreiner, Zimmermann oder Fensterbauer tätig.



jobs@schelle-singen.de
Singen, Industriestraße
Telefon 07731/5991-46

Familienbetrieb
seit über 50
Jahren



Heizung
Bäder
Notdienst

KERSCHBAUMER

sensationelle staatl. Förderungen
UND
Mehrwertsteuer-Senkung

Nutzen Sie die Chance und
sanieren Ihre Heizung jetzt

Wir beraten Sie gerne
und übernehmen
die Formalitäten für Sie



Engen 07733-505870
www.kerschbaumer.de

**INFO
KOMMUNAL**

GEMEINDEBLATT
AMTSBLATT DER GEMEINDE HILZINGEN MIT DEN ORTSTEILEN

Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 077 33/99 65 94 - 56 60
Fax 077 33/972 31
E-Mail: info@info-kommunal.de

Wir suchen für ein Handwerker-
paar dringend im Hegau
**ein älteres, renovierungs-
bedürftiges Haus**
zu kaufen,
bis ca. € 400.000,00
Heim + Haus Immobilien GmbH
Telefon 07731-98260

**Entrümpelung, Haushaltsauf-
lösung, Renovierung**
sauber, preiswert, schnell.
T & S Dienstleistungen
Tel. 0 77 33 / 99 37 13

SAUNA - INFRAROT
Kabinen Wärmekabinen
Gisi's Shop
Sauna Solar Fitness
Gisela Offenberger
Ausstellung - Beratung - Verkauf
D-78247 Hilzingen-DUCHTLINGEN
Tel: 0 77 31 / 4 64 85
www.gho.de/sauna-shop

Albert Ehinger

Kirchstr. 5, Gottmadingen
Tel. 0 77 31/7 17 26

Fachbetrieb

- Malerarbeiten, Gipserarbeiten,
Bodenlegearbeiten aller Art
- Wohnungsaufösungen +
Entrümpelungen
- Gartenarbeiten + Bäume fällen
- Gebäudereinigung
- Eigenes Gerüst vorhanden

Alle Arbeiten, die ich darf und kann



Wir kaufen zu Höchstpreisen:
Altgold, Zahngold, Platin, Schmuck,
Silber, Gold u. Silbermünzen und
Militaria. NEU: auch Zinn und Besteck

**Wir zahlen bar
oder kontaktlos!**

Bitte Personalausweis mitbringen

**Vorstadt 6 in Engen bei
Kommissionshaus Knapp
in der Altstadt**
www.kommissionshaus-knapp.de

Mo-Fr 9.00-12.30 und 14.30-18.00
Samstag 9.00-12.30 Uhr

Wünschen Sie einen Termin in
geschützten Räumlichkeiten:
Terminvereinbarung unter
Tel. 07733/978358
Mobil 0163/7963406
knapp_barbara@gmx.de

Für eine junge Familie
mit 1 Kind suchen wir
**ein neuwertiges Haus mit
Garten (auch DHH oder RH)**
bis Euro 700.000,- im
Großraum Singen/Hegau
zu kaufen.
Heim + Haus Immobilien GmbH
T: 077 31-98260

BERND Öl & Gasheizung
Ellerich Kundendienst
HEIZ-SERVICE Solaranlagen
Wärmepumpen
Tankanlagen
Energieberatung
24-Stunden-Service ☎ 0 77 31 - 83 68 36



Installationen • Kundendienst
Nachtspeicherheizungen • Kabelanschluss
SAT-Anlagen • Antennenbau • Planung und Projektion
Dietmar Mendrok
Mühlenstr. 6 • 78247 Hilzingen
Tel. 0 77 31 / 6 00 22 • Fax 6 95 37